
Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 9 des Einführungsgesetzes vom 24. April 2024 zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderungsgesetz, PAFG) ²,

beschliesst:

1.

¹Für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 450'000.00 Franken bewilligt.

² Der Rahmenkredit ist befristet bis zum 30. Juni 2032.

2.

¹Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2024,

² NG 712.1